

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
06.05.2015

1. **Betreff:** Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe Uffhofen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	24.06.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	29.06.2015	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(711610070069 Abfahrtsrampe Uffhofen, 2016)

130.000,00 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 250.000,00 €

Kostenanteil Bund/Landkreis ./.
200.000,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 50.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 0 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 0,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
Jährliche Belastungen 0 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
06.05.2015

Betreff: Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe
Uffhofen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des Planfeststellungsänderungsverfahrens zum Ausbau der B 33 zwischen Berghaupten und Offenburg-Uffhofen die in der Vorlage dargestellte Stellungnahme abzugeben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
06.05.2015

Betreff: Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe Uffhofen

Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel der Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs.

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat beauftragte in seiner Sitzung am 31.01.2011 die Verwaltung (Drucksache-Nr. 111/10),

1. Am Knoten B 33 / K5331 eine Ausfädelspur/Abfahrtsrampe für Pkw von der B 33 aus Richtung Kinzigtal zum Gewerbegebiet Elgersweier einzurichten;
2. An der Abfahrtsrampe als freiwillige Leistung einen erweiterten Lärmschutz vorzusehen;
3. Ein Rechtsabbiegen von der Abfahrtsrampe in die Platanenallee durch Beschilderung und bauliche Maßnahmen zu unterbinden; die Vorkehrungen für eine Überwachungsanlage sind vorzusehen. Eine Anschaffung der Überwachungsanlage erfolgt derzeit nicht.
4. Für die Einrichtung der Ausfädelspur/Abfahrtsrampe ein Rechtsverfahren einzuleiten und die entsprechenden Mittel für Planung und Verfahrensdurchführung in Höhe von 30.000 Euro im Nachtragshaushalt 2011 bereitzustellen.
5. Die Mittel für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter Vorbehalt der Haushaltsberatungen 2012/2013.

Die Mittelbereitstellung in Höhe von 250.000 Euro erfolgte mit dem Doppelhaushalt 2012/2013. Im Doppelhaushalt 2014/2015 erfolgte eine Reduzierung auf 130.000 Euro. Nach derzeitigem Stand fallen für die Stadt Kosten in Höhe von etwa 50.000 Euro an.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 06.05.2015
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe Uffhofen

2. Derzeitiger Sachstand

2.1 **Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen**

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt vor den Sommerferien 2015 das Planfeststellungsänderungsverfahren für den Ausbau der B 33 zwischen Berghaupten und Offenburg-Uffhofen einschließlich einer Abfahrtsrampe zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe Uffhofen einzuleiten.

Die Stadtverwaltung wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aufgefordert, eine Stellungnahme zu den Planunterlagen für das Planfeststellungsänderungsverfahren abzugeben. Die Abfahrtsrampe ist nur für Pkw vorgesehen (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t sowie einer Verkehrsführung in Richtung Elgersweier ohne Abbiegemöglichkeit zur Platanenallee).

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass das Regierungspräsidium für die gesamte Maßnahme einschließlich der Abfahrtsrampe Vorhabenträger ist. Durch die Änderung der planstellungsrechtlichen Rahmenbedingungen stellt die gesamte Maßnahme nach der 16. Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes eine wesentliche Änderung des bisherigen Verkehrsweges dar. Damit ist die bisher freiwillig vorgesehene Verlängerung der Lärmschutzwand inzwischen verpflichtend und geht in die Kostenteilungsmasse ein.

Aufgrund des neuen Sachverhalts und der Vorhabenträgerschaft durch das Regierungspräsidium für die gesamte Maßnahme greifen andere Finanzierungspflichten als bisher vorgesehen. Nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes müssen demnach alle Beteiligten an dem Gesamtknoten zur Finanzierung beitragen. Der Gesamtknoten beinhaltet den Knoten B3/B33 samt der Anschlüsse der K 5331 und der Platanenallee. Die Kostenteilung erfolgt nach den Verhältnissen der jeweiligen Fahrbahnbreiten. Auf diesen Grundlagen ergibt sich folgende Kostenteilung:

Bund:	75,5 %	164.590 Euro
Landkreis:	11,4 %	24.850 Euro
Stadt :	13,1 %	28.560 Euro
Gesamtbaukosten:		218.000 Euro

Hinzu kommen Verwaltungskosten in Höhe von etwa 30.000 Euro.

2.2 **Planungsinhalte**

An den Inhalten der Planung hat sich nichts Wesentliches verändert. Der gesamte Knotenpunkt ist in der nachstehenden Abbildung 1 noch einmal dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

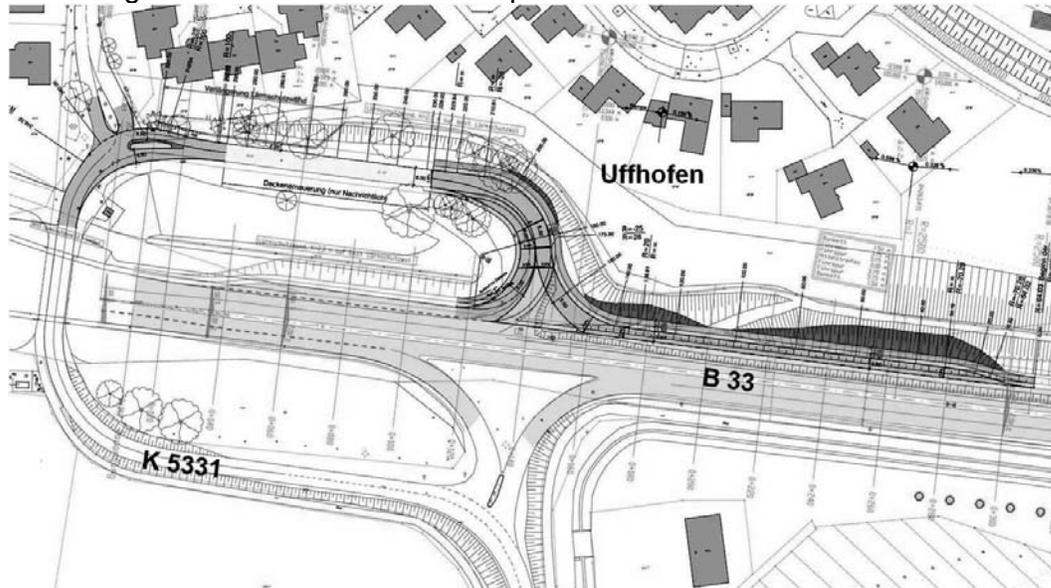
Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
06.05.2015

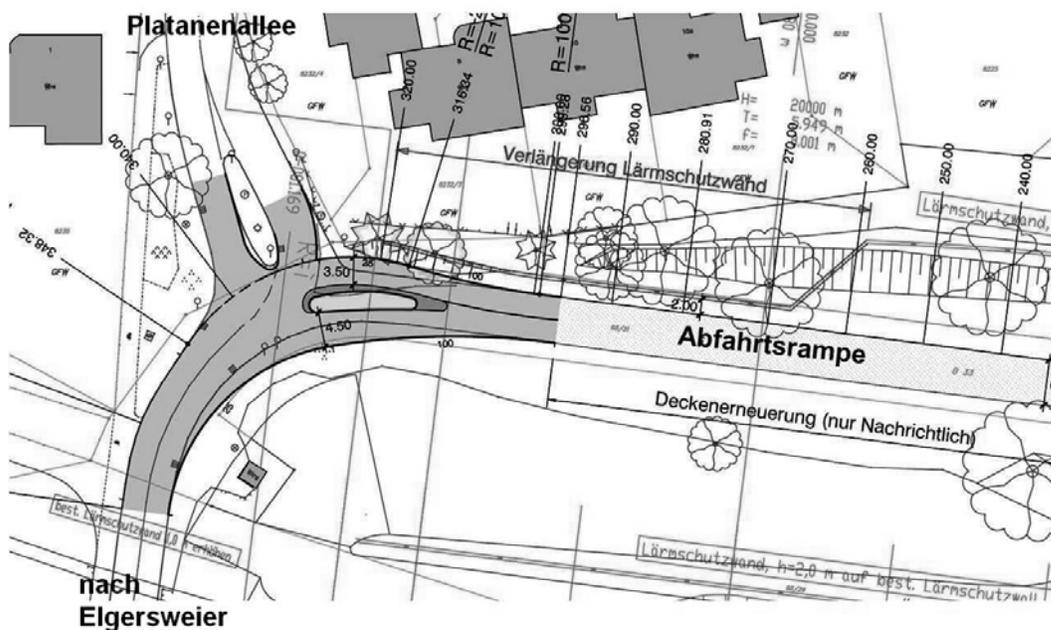
Betreff: Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe Uffhofen

Abbildung 1: Knoten B33/Abfahrtsrampe/Platanenallee/K5331



In der Abbildung 2 ist der Teilknoten Abfahrtsrampe/Platanenallee etwas größer aus-
gebildet.

Abbildung 2: Teilknoten Abfahrtsrampe/Platanenallee



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 06.05.2015
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe Uffhofen

3. Verkehrliche Auswirkungen der Maßnahme

3.1 Verkehrssituation durch Ausbau K 5326 und B 33

Das Verkehrsgutachten prognostiziert für den Ausbau der B 33, den Ausbau der Kreisstraße 5326 und die Umgehung Ortenberg ohne nördliche Abfahrtsrampe bei Uffhofen für die einzelnen Äste der Ortsdurchfahrten in Elgersweier Entlastungswirkungen. Lediglich die südliche Ortenaustraße würde etwas stärker belastet.

Bei den ergänzenden Verkehrserhebungen im zurückliegenden Jahr ist festzustellen, dass sich ein Teil der prognostizierten Entlastung in Elgersweier bereits eingestellt hat. So konnte im Vergleich zu den Verkehrsmengen von 2006 für die einzelnen Äste der Ortsdurchfahrten eine Entlastung festgestellt werden (Kreuzwegstraße minus 13 %, Ortenaustraße minus 14 %, Kinzigtalstraße minus 15 %, Offenburger Straße minus 18 %) . Diese Verkehrsentwicklung dürfte zu einem wesentlichen Teil auf die Ausbaumaßnahmen zwischen Elgersweier und Ortenberg sowie in Ortenberg selbst zurückzuführen sein.

3.2 Verkehrssituation durch eine Abfahrtsrampe

Insgesamt ergibt sich auf der nördlichen Rampe von und zur B 33 eine Verkehrsbelastung von ca. 3.100 Kfz/24 Stunden. Die Abfahrtsrampe wird von ca. 810 Kfz/24 Stunden in Fahrtrichtung Gewerbegebiet Elgersweier und von etwa 90 Kfz/24 Stunden in den nordwestlichen Teil von Elgersweier genutzt.

Entsprechend der Verkehrsumlegung ergibt sich durch die neue Abfahrtsrampe eine Entlastung der Ortsdurchfahrt in Elgersweier je nach Teilabschnitt von ca. 100 bis 900 Kfz/24 Stunden. Allerdings wird die Abfahrtsrampe zusätzlich Verkehr von etwa 300 Kraftfahrzeugen aufnehmen, der bisher über die B 3 das Gewerbegebiet Elgersweier erreicht.

Des Weiteren würden voraussichtlich etwa 200 Kfz/24 Stunden, die bisher über die Kinzigtalstraße und die südliche Offenburger Straße die nordwestlichen Wohnbereiche in Elgersweier erreichen, ebenfalls die Abfahrtsrampe benutzen. Dies ist aufgrund der hohen zulässigen Geschwindigkeiten auf der B 33 und der K 5331 zu erwarten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 06.05.2015
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe Uffhofen

4. Lärmschutzmaßnahmen

Im Planstellungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 33 wurden folgende Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt:

- Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwand auf der Brücke der B 33 über die Platanenallee um einen Meter. Die max. Höhe beträgt dann 2,70 m über Brückenkappe.
- Erstellung einer Lärmschutzwand auf dem Wall zwischen der B 33 und dem Anschlussast Uffhofen. Höhe 2,00 m über Wallkrone, Länge = 108 m.
- Erstellung einer Lärmschutzwand auf dem Wall zwischen der B 33 und der Bebauung „In der Gifiz“. Höhe 2,00 m über Wallkrone, Länge = 350 m.

Als zusätzlicher Lärmschutz an der neuen Abfahrtsrampe wird folgende Maßnahme vorgesehen:

- Verlängerung der vorgenannten Wand um ca. 63 m bis zur Einmündung Platanenallee mit einer Höhe von 2,50 m (bisher freiwillige Leistung der Stadt).

Damit verbleiben Grenzwertüberschreitungen an 5 Gebäuden mit max. 2 dB(A) in Uffhofen. Diese Überschreitungen müssen durch passive Schallschutzmaßnahmen ausgeglichen werden.

In der schalltechnischen Untersuchung ist ausgeführt, dass die Einhaltung aller Grenzwerte nur möglich wäre, wenn die nachfolgend genannten Lärmschutzwände mit 4,0m Höhe ausgebildet werden und die zusätzliche Lärmschutzwand entlang der Abfahrtsrampe um die Kurve in Richtung Platanenallee verlängert würde. Dafür wären folgende zusätzlichen Mehraufwendungen für Lärmschutzwände erforderlich:

- Lärmschutzwand auf Wall zwischen B 33 und AS Uffhofen
108m lang x 2,0m = 216 qm
- Lärmschutzwand auf Wall zwischen B 33 und Bebauung „In der Gifiz“
350m lang x 2,0m = 700 qm
- Erhöhung der zusätzlich verlängerten Lärmschutzwand
63m lang x 1,5m = 95 qm
- Verlängerung der zusätzlichen Lärmschutzwand,
Annahme ca. 8m lang x 4,0m = 32 qm

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 06.05.2015
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe Uffhofen

Der zusätzliche Mehrbedarf an Lärmschutzwänden beträgt rund 1040 qm Wandfläche. Legt man einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 400 Euro zugrunde, wären dafür Kosten von über 400.000 € aufzuwenden. Entsprechend § 41 (2) BImSchG können aktive Lärmschutzmaßnahmen unterbleiben, wenn die Kosten der Schutzmaßnahme außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen. Eine zusätzliche Erhöhung der planfestgestellten Lärmschutzwände kommt deshalb nicht in Betracht.

Aus dem Lärmgutachten wird deutlich, dass mit dem Ausbau der B 33 zusammen mit einer reinen Pkw-Abfahrtsrampe und einer erweiterten Lärmschutzwand gegenüber der heutigen Situation nahezu an allen Anwesen eine Reduzierung der Schallimmissionspegel erreicht wird.

Details zur Lärmbelastung sind in der Anlage dargestellt.

5. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Im Rahmen der geplanten zusätzlichen Abfahrtsrampe im Zuge der B 33 ergeben sich gegenüber dem bisherigen, planfestgestellten Knotenbereich folgende zusätzliche Eingriffe:

- Beseitigung von ca. 1700 m² Biotopflächen und Nutzungen (gehölzfreie Straßenseitenflächen),
- Ca. 800 m² Gehölzbeseitigung,
- Gefährdung von Biotopen/Gehölzen während der Bauarbeiten,
- Baubedingte Störung faunistischer Vorkommen (insbesondere Vögel),
- Vorübergehende Inanspruchnahme von Boden,
- Ca. 800 m² Netto-Neuersiegelung.

Die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft und Landschaft sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen bzw. die möglichen Beeinträchtigungen können durch die geplanten Vermeidungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan der Planungsgruppe Landschaft und Umwelt werden in den Maßnahmenblättern V1 – V4 die notwendigen Vermeidungsmaßnahmen (u.a. Einrichtung einer ökologische Baubegleitung, Entfernung von Gehölzen nur in bestimmten Zeiträumen, Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen von potentiell vorhandenen Gelegen) und in A1 bis A4 die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für Natur und Landschaft dargestellt (u.a. Entsiegelung, Begrünung, Gehölzpflanzungen, Erstellung von Landschaftsrasen, Berankung der Lärmschutzwände).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 06.05.2015
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe Uffhofen

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen. Sie betreffen einerseits den Umgang mit Oberboden im Bereich des Baufelds bzw. der Baustelleneinrichtung sowie Hinweise zu Umfang und Zeitpunkt möglicher Gehölzarbeiten. Ziel der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen ist die zeitnahe Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Zur Kompensation nicht vermeidbarer bzw. nicht weiter minimierbarer Eingriffe sind Ersatzpflanzungen mit standortgerechten und gebietseigenen Gehölzen vorgesehen. Dabei sollen Gehölzarten der potentiellen natürlichen Vegetation zur Anwendung kommen. Durch die Verwendung von Heistern (mind. 30%), Sträuchern (ca. 70%) und eingestreuten Hochstämmen soll sich kurz bis mittelfristig ein stufiges Feldgehölz entwickeln. Nicht bestockte offene Bereiche sollen zu einer einschürigen Salbei-Glatthaferwiese entwickelt werden. Hierbei ist neben der Verwendung von lokal gewonnenem standortgerechtem Saatgut ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung wichtiger Pflegevorgaben bei der anschließenden Unterhaltung der Flächen zu legen.

Nach erfolgreicher Durchführung der vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben nach Abschluss der geplanten Baumaßnahme keine Resteingriffe. Die vorhabenbedingten Eingriffe sind somit vollständig kompensiert. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Mit diesen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Belange von Natur- und Artenschutz in angemessener Weise Berücksichtigung finden. Artenschutzrechtliche Belange werden bei Durchführung der von der Planungsgruppe Landschaft und Umwelt dargestellten Maßnahmen durch die geplante Baumaßnahme nicht berührt.

Schutzgebiete (Natura 2000, NSG, LSG) oder nach § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG geschützte Biotopflächen sind durch das Bauvorhaben nicht berührt bzw. Beeinträchtigungen können durch die Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

6. Stellungnahme der Verwaltung zum Verfahren

„Die Stadt Offenburg stimmt der geplanten Maßnahme im Rahmen des Planfeststellungsänderungsverfahrens zu. Es werden keine zusätzlichen Forderungen erhoben.“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
06.05.2015

Betreff: Abfahrtsrampe von der B 33 zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe
Uffhofen

7. Empfehlung der Verwaltung

Die Realisierung der Abfahrtsrampe von der B33 aus Richtung Kinzigtal zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe von Uffhofen ist die vorletzte Maßnahme des Verkehrskonzepts Elgersweier. Darüber hinaus stehen nur noch Verbesserungen am Knoten B 3/Kreuzwegstraße (Fässlerkreuzung) aus. Hierzu gab es bereits ein erstes Gespräch mit dem Regierungspräsidium bezüglich der Prüfung von kurzfristigen Maßnahmen.

Die Verwaltung empfiehlt, die vorstehende Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsänderungsverfahrens zum Ausbau der B 33 samt einer Abfahrtsrampe zum Gewerbegebiet Elgersweier in Höhe von Uffhofen abzugeben.